

Aktuelle Haushaltslage

Die aktuelle Mai-Steuerschätzung 2021 sagt eine leichte Verbesserung der Steuereinnahmen für Schleswig-Holstein voraus. Dies ist eine positive Nachricht für den gebeutelten Landeshaushalt.

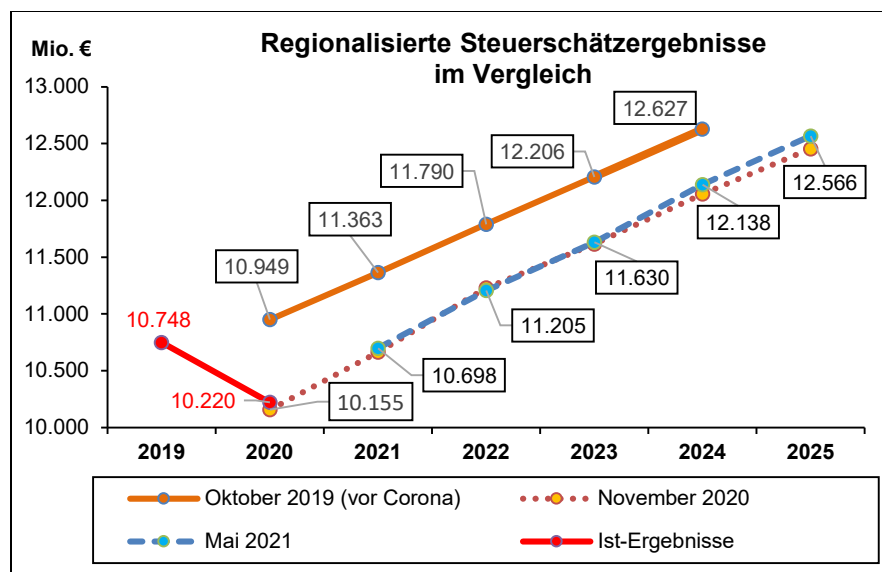
Allerdings bleibt ein großes Problem: Bis 2030 werden in jedem Haushaltsjahr durchschnittlich rund 420 Mio. € fehlen. Diese Lücke gilt es zu schließen, und zwar durch Ausgabendisziplin und Schwerpunktsetzung.

Das Land hat sich 2020 bereits in Höhe von 6,1 Mrd. € verschuldet, um Einnahmefälle und Ausgabesteigerungen zu finanzieren. Der LRH rät davon ab, weitere Kredite aufzunehmen, um den politischen Handlungsspielraum der nächsten Landesregierungen nicht noch weiter einzuschränken.

1.1 Mai-Steuerschätzung 2021

Die aktuelle Mai-Steuerschätzung 2021 sagt für Schleswig-Holstein eine leichte Verbesserung der Steuereinnahmen voraus.

Für die Jahre 2021 bis 2025 werden im Vergleich zur Steuerschätzung aus dem November 2020 Mehreinnahmen von insgesamt 222 Mio. € prognostiziert. Das sind durchschnittlich rund 44 Mio. € pro Haushaltsjahr.

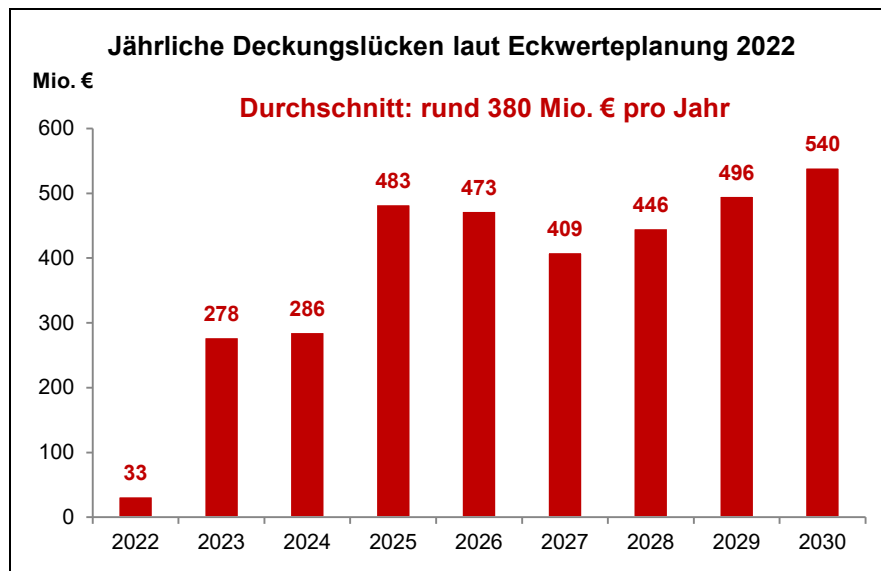


Quelle: LRH, Umdrucke 19/5849, 19/4852 und 19/3134.

Damit bleiben die Steuereinnahmen aber nach wie vor weit hinter den Erwartungen aus den Jahren vor Corona zurück.

1.2 Deckungslücken im Haushalt

Die Einnahmen auf Basis der Steuerschätzung 2019 sind nach wie vor die Basis für die Ausgabenplanung der Landesregierung. Folge: Eine riesige Deckungslücke in den nächsten Jahren.



Quelle: LRH / Finanzministerium (Medieninformation vom 20.04.2021).

Zwischenzeitlich hat der Landtag für 2021 und 2022 weitere Ausgaben in Höhe von 350 Mio. € beschlossen. Diese sind vorgesehen für

- Infektions- und Gesundheitsschutz,
- Erstattung von Kita-Beiträgen und Ganztagsbetreuung,
- Ausgleich von Einnahmeausfällen beim ÖPNV,
- sog. Härtefallfonds des Landes sowie
- Beteiligung an Corona-Programmen des Bundes.

Durch diese Mehrausgaben erhöhen sich die Deckungslücken im Landeshaushalt weiter auf durchschnittlich 422 Mio. € pro Jahr.

1.3 Nettokreditaufnahme von 6,1 Mrd. €

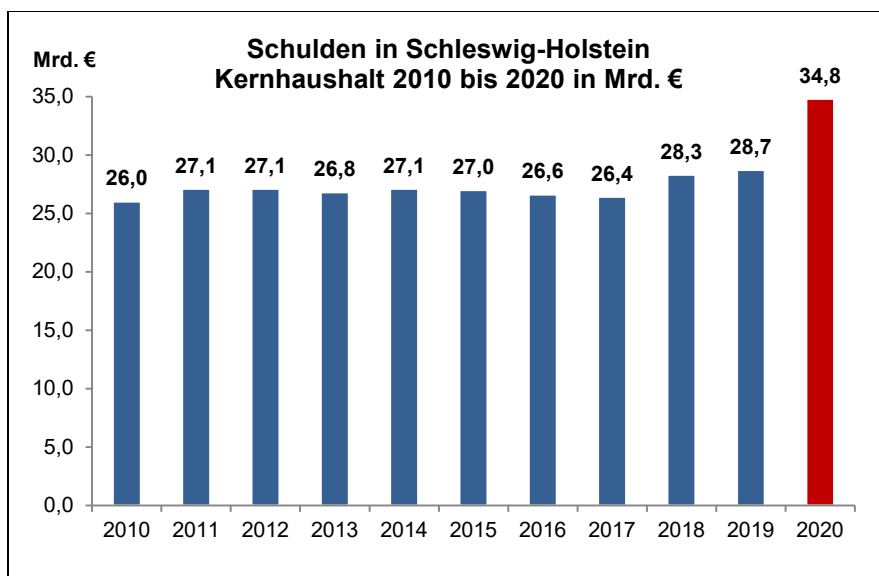
Das Haushaltsjahr 2020 hat mit einer Nettokreditaufnahme von rund 6,1 Mrd. € abgeschlossen.¹ 5,5 Mrd. € entfallen auf den „Corona-Notkredit“, den der Landtag 2020 für

¹ Vgl. Medieninformation des Finanzministeriums vom 15.01.2021.

- Corona-bedingte Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2020 (1,2 Mrd. €),
- den Ausgleich von Steuermindereinnahmen in den Jahren 2021 bis 2024 (1,4 Mrd. €),
- die Unterstützung der Kommunen bis 2030 (425 Mio. €) sowie
- die Finanzierung des Infrastrukturprogramms „IMPULS“ bis 2030 (2,5 Mrd. €)

beschlossen hat.¹

Damit ist der Schuldenstand des Landes 2020 vorläufig auf rund 34,8 Mrd. € angestiegen:



Quelle: LRH, Rechnungswesen des Landes.

In welcher Höhe die bewilligten Kreditermächtigungen tatsächlich in Anspruch genommen werden, hängt auch von der weiteren Entwicklung der Einnahmen ab.

1.4 „Corona-Notkredit“: Kreditermächtigung bis 2030 auf Vorrat

Es ist weitgehend alternativlos, dass die Landesregierung in einer schweren Krise wie der Corona-Pandemie neue Schulden aufnimmt. Mehrausgaben und Einnahmehausfälle in Milliardenhöhe lassen sich nicht durch Kürzungen im laufenden Haushalt ausgleichen. Deshalb lässt die Schuldenbremse in außergewöhnlichen Notsituationen zusätzliche Kreditaufnahmen zu.

¹ Vgl. Landtagsdrucksache 19/2491.

Jedoch ist von den Ausnahmetatbeständen der Schuldenbremse restriktiv Gebrauch zu machen. Insbesondere dürfen Notkredite nur im jeweiligen Haushaltsjahr und auch nur in der Höhe aufgenommen werden, in der sie zur Bewältigung der Krise benötigt werden. Zudem muss ein Kausalzusammenhang zwischen den Pandemie-bedingten Mehrausgaben und der Nettokreditaufnahme bestehen.

Diesen Anforderungen hält der „Corona-Notkredit“ von 5,5 Mrd. € im Haushalt 2020 nur begrenzt stand:

Von den bewilligten 5,5 Mrd. € entfallen nur 676 Mio. € auf die kurzfristige Krisenbewältigung im Haushaltsjahr 2020, nämlich¹

- 511 Mio. € für Mehrausgaben im Rahmen des sog. Nothilfeprogramms Corona sowie
- 165 Mio. € für den Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen bei den Kommunen.

Die restlichen 4,8 Mrd. € hat die Landesregierung an verschiedene Rücklagen zugeführt und will damit erwartete Steuerausfälle sowie laufende Ausgaben in den nächsten Jahren finanzieren, teilweise bis ins Jahr 2030.

Die Landesregierung schießt mit dieser Kreditermächtigung „auf Vorrat“ deutlich über das Ziel hinaus. Sie überdehnt damit den in der Landesverfassung vorgesehenen Begriff der Notlagenverschuldung.

Insbesondere kritisiert der LRH, dass die Landesregierung das Infrastrukturprogramm „IMPULS 2030“ über „Notkredite“ von bis zu 2,5 Mrd. € finanzieren will. Hier fehlt sowohl der zeitliche als auch der inhaltliche Zusammenhang zur Notlage, denn diese Ausgaben sind bereits seit langem geplant und haben mit der Corona-Pandemie nichts zu tun.

Darüber hinaus ist für eine Reihe der als Corona-bedingt klassifizierten Mehrausgaben kein direkter Corona-Bezug erkennbar. Dies gilt zum Beispiel für

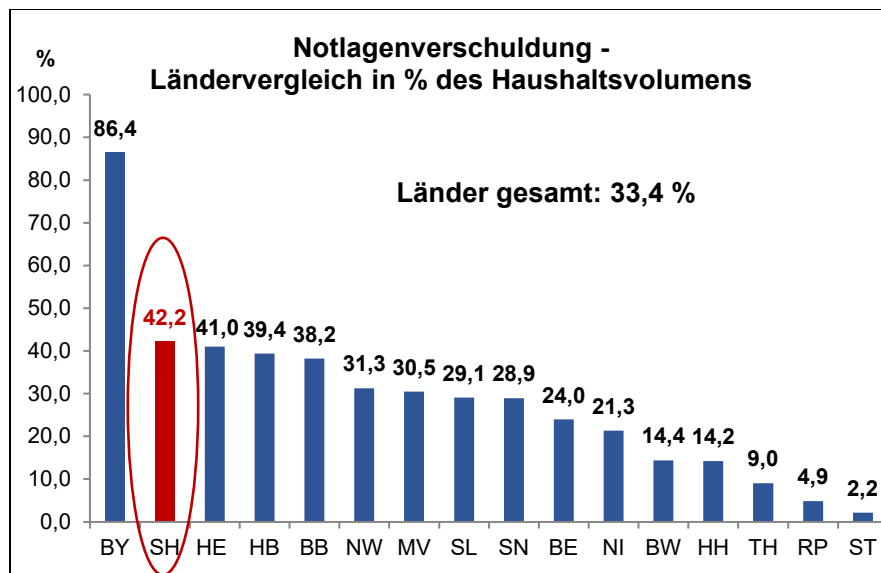
- 80 Mio. € für nachhaltige Innovation und Technologie,
- 25 Mio. € für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz,
- 9 Mio. € für Kommunale Wärmewende und Kofinanzierung von EFRE-Projekten zur Energiewende und

¹ Vgl. Umdruck 19/5274 (neu).

- 10 Mio. € für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und die Digitalisierung in der Forstwirtschaft sowie den Stallumbau.

Hier handelt es sich um zusätzliche Ausgaben der Landesregierung. Sie mögen im Einzelfall sinnvoll sein, sind aber nicht mit der Corona-bedingten Notsituation zu begründen.

Im Ländervergleich nimmt **Schleswig-Holstein** bei der Höhe der Notlagenverschuldung einen **Spitzenplatz** ein:



Quelle: LRH, Haushaltspläne bzw. -planentwürfe sowie ergänzende Drucksachen der Länder, Stand: 17.05.2021.

Nur Bayern hat sich – gemessen am Haushaltsvolumen – noch höhere Notkredite als Schleswig-Holstein bewilligt. In welcher Höhe diese Ermächtigungen tatsächlich in Anspruch genommen werden, wird erst in einigen Jahren feststehen.

1.5 Haushalt 2021: über 800 zusätzliche Stellen

Der Haushalt 2021 sieht bereinigte Ausgaben in Höhe von 14,7 Mrd. € und bereinigte Einnahmen in Höhe von 12,8 Mrd. € vor.

Eckdaten Haushalt 2021 in Mio. €

bereinigte Einnahmen	12.809
Steuereinnahmen	10.162
Steuerähnliche Abgaben	61
Verwaltungseinnahmen	426
Zuweisungen und Zuschüsse	2.133
sonstige Einnahmen	27
bereinigte Ausgaben	14.657
Personalausgaben	4.826
Sächliche Verwaltungsausgaben	868
Zinsausgaben	455
Zuweisungen und Zuschüsse	6.426
Investitionen	1.517
Schuldenübernahme hsh finanzfonds	288
sonstige Ausgaben	277
Finanzierungssaldo	-1.848

Quelle: LRH, Haushaltsplan. Bei eigener Summenbildung können Differenzen in Folge von Rundungen auftreten.

Der Finanzierungssaldo liegt im Haushalt 2021 bei minus 1,8 Mrd. €.

Dieses Defizit will die Landesregierung überwiegend durch Kredite decken, und zwar durch 1,1 Mrd. € aus den „Notkrediten“ 2020 und durch neue Kreditaufnahmen 2021 in Höhe von 549 Mio. €. Die restlichen 213 Mio. € sollen durch eine Entnahme aus der Rücklage „IMPULS 2030“ finanziert werden.

Darüber hinaus werden im Haushalt 2021 insgesamt 801 neue Stellen geschaffen.

Auf den Landeshaushalt kommen damit in den nächsten 40 Jahren zusätzliche Kosten von insgesamt 2,2 Mrd. € zu. Das sind 56 Mio. € pro Jahr, zukünftige Besoldungserhöhungen noch nicht eingerechnet.

Die Finanzministerin begründet den zusätzlichen Personalbedarf damit, dass in den nächsten 10 Jahren rund ein Drittel der Landesbeschäftigten

in den Ruhestand geht.¹ Diese Begründung trägt nicht. Selbst wenn man unterstellt, dass alle freiwerdenden Stellen wiederbesetzt werden müssten, wäre das kein Argument, den Stellenbestand auf Vorrat auszuweiten.

Hinzu kommen 232 Lehrerstellen, die die Landesregierung wegen rückläufiger Schülerzahlen ursprünglich einsparen wollte. Sie sollen nun im System belassen und zur Qualitätssteigerung genutzt werden. Derart hohe Stellenzuwächse kann sich das Land Schleswig-Holstein derzeit nicht leisten.

1.6 **Konsolidierungskonzept ist jetzt dringend erforderlich**

Um die Deckungslücken von durchschnittlich rund 420 Mio. € pro Jahr zu schließen, muss das Land in den nächsten Jahren seine Ausgaben reduzieren.

Selbst wenn alle Kreditermächtigungen in Höhe von über 6 Mrd. € in Anspruch genommen würden, bleiben die 420 Mio. €, die durchschnittlich jedes Jahr im Haushalt fehlen.

Und wenn die Konjunktur anspringt - was wir alle hoffen - und die Einnahmen wieder steigen, dann müssen diese Mehreinnahmen bis einschließlich 2024 genutzt werden, um die Kreditermächtigungen zurückzuführen.

Deshalb kann man nicht nur auf höhere Einnahmen setzen, sondern muss auch deutlich bei den Ausgaben kürzen. Dieses Konzept zur Schwerpunktsetzung und Konsolidierung sollte die Landesregierung jetzt erarbeiten, nicht erst in den nächsten Jahren.

¹ Vgl. Medieninformation des Finanzministeriums vom 29.09.2020.